

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-206/2020 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge

Termin

HAFI

08.12.2020

**Fachwerkrichtlinie der Kreisstadt Homberg (Efze);
hier: Novellierung**

a) Erläuterung:

Die zurzeit geltenden Fachwerkvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Instandsetzung von Fachwerkhäusern im Gebiet der Kreisstadt Homberg (Efze) umfasst die Renovierung und/oder Sanierung von Fachwerkfassaden im gesamten Stadtgebiet sowie den Einbau und/oder die Reparatur von historischen Fenstern und Türen im Kernstadtbereich.

Damit auch in den kommenden Jahren Fachwerkgebäude und Gebäude, die unter Ensembleschutz stehen oder ein Einzeldenkmal darstellen, erhalten und saniert werden können, haben Verwaltung und das Landesamt für Denkmalpflege Marburg in enger Zusammenarbeit Möglichkeiten gesucht, um den Bauherrn und Hauseigentümern ergänzende Unterstützung in finanzieller Art zu gewähren.

Erarbeitet wurde eine komplett neue Richtlinie „Zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung und Vitalisierung der Homberger Kernstadt einschl. aller Stadtteile“. Dieser Entwurf umfasst nun nicht mehr nur die Förderung von Fachwerkfassaden, Fenstern und Türen, sondern ist ergänzt worden, um die Bezuschussung von Raumbildenden- und Modernisierungsmaßnahmen (Energieeinsparungsmaßnahmen, Verbesserung sanitärer Einrichtungen, Außenanlagen etc.) Die Erfahrung des Landesamtes für Denkmalpflege mit anderen Städten (z.B. Fritzlar) hat gezeigt, dass mit dieser erweiterten Förderung auch umfangreiche Sanierungsobjekte mit höheren Zuschüssen gefördert werden können. Eine finanzielle Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege wurde der Stadt Homberg (Efze) bereits ab 2021 in Aussicht gestellt.

In der Novembersitzung wird zunächst die Novellierung nur eingebracht.

Anlagen: Bisherige Richtlinie und Entwurf der neuen Richtlinie

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

a) Die Novellierung der Fachwerkrichtlinie der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.

oder

b) Die Entscheidung wird gemäß § 51a Abs. 1 S. 3 HGO im Umlaufverfahren getroffen. Dabei soll über den unter lit. a) formulierten Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Die Ausschussmitglieder müssen Ihre Stimme bis zum 15.12.2020 abgeben.

oder

c) Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und soll im Rahmen der ersten Stadtverordnetenversammlung des Jahres 2021 behandelt werden.

Anlage(n):

1. 201103 - Fachwerkrichtlinie Novellierung - bisherige Richtlinien - Michel
2. 201103 - Fachwerkrichtlinie Novellierung - Entwurf neue Richtlinie - Michel